

ENTBINDUNG VON DER SCHWEIGEPFLICHT

an

Rechtsanwalt
Volker D. Fischer
Würzburger Str. 1
97616 Bad Neustadt
Fax: +49 9771/63169-19
kanzlei@rhoen-kanzlei.de

von:

Vorname	Name	geboren
PLZ	Ort	Straße Haus-Nummer

(nachstehend kurz Patient genannt)

Es wird erklärt, dass von der Schweigepflicht entbunden werden

- alle Ärzte, die den Patienten behandelt haben bzw. noch behandeln werden, und zwar von der ärztlichen Schweigepflicht,
- das nicht ärztliche Personal, das an der Behandlung beteiligt war,
- alle Krankenkassen und Stellen, die Patientenunterlagen führen,
- alle Gutachter und Sachverständigen, die mit dem Patienten befasst waren.

Die Entbindung gilt gegenüber

- Rechtsanwalt Fischer
- den im Streitfall zuständigen Gerichten,
- den beteiligten Haftpflichtversicherern einschließlich ihren Bevollmächtigten und zwar unter der Bedingung, dass Rechtsanwalt Fischer gleichzeitig und unaufgefordert eine Durchschrift der erteilten Auskünfte und Stellungnahmen erhält.

Auf Anforderung hin ist Rechtsanwalt Fischer Einsicht in sämtliche Krankenunterlagen (einschließlich Röntgenbilder) zu gewähren; auch in Form der Zusendung von Fotokopien gegen Erstattung der Kosten in angemessener und üblicher Höhe.

Datum	Unterschrift Mandant oder Vertreter
-------	-------------------------------------